



INFORMATIONEN ZUM NEUEN PFLEGEBERUFEGESETZ

„Warum es sich lohnt auszubilden“

Merkblatt 3



Wiesbaden, 4. November 2019

In Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) mit den Partnern des landesweiten Koordinierungsgremiums zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung

Die neue generalistische Ausbildung startet ab 2020. Welche Vorteile bringt die neue Pflegeausbildung für (potentielle) Ausbildungsbetriebe?

a. Fachkräftesicherung

Der Fachkräftemangel betrifft die allermeisten Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser. Die Abdeckung der Touren und Schichtdienste und somit die Sicherstellung der Versorgung der anvertrauten Pflegebedürftigen und Patienten an Wochenenden, Feier- und Brückentagen gestaltet sich zunehmend schwieriger.

Fachkräftesicherung funktioniert nur durch Nachwuchsförderung. In der verstärkten Ausbildung und Weiterqualifizierung des eigenen Nachwuchses liegt die beste Chance für eine rasch alternde Gesellschaft und für jede Pflegeeinrichtung, die zukünftige Versorgung sicherstellen zu können. Um die Lücke nicht noch zusätzlich zu vergrößern, sollte ohne Zeitverlust mit der Ausbildung nach dem neuen Recht begonnen werden!

b. Finanzierung

Der Nutzen des Pflegeberufegesetzes liegt u.a. in einer deutlich verbesserten Finanzierung gegenüber der bisherigen Altenpflegeausbildung mit seinem Ausbildungszuschlag. Die betrieblichen Kosten der Ausbildung inkl. Praxisanleitung sowie die Ausbildungsvergütung werden refinanziert. Während im bisherigen Ausbildungszuschlag 3 % Praxisanleitung kalkulatorisch berücksichtigt wurden, geht das Pflegeberufegesetz mindestens von einer 10%igen Praxisanleitungquote aus.

Refinanziert werden...

- 10 % Praxisanleitung
- Ausbildungsvergütung zu 100 % (bis zur Höhe eines Tarifs wird anerkannt) im 1. Jahr, danach Mehrkosten der Ausbildungsvergütung (das ist das Azubigehalt nach Abzug einer Wertschöpfung (1:14 ambulant, 1:9,5 stationär)
- Vorzuhaltende Aufwendungen für den Azubi sowie Fahrtkosten entsprechend der Anlage 1 PflAFinV

...unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

c. Ausbildende Betriebe bekommen die Ausbildungskosten refinanziert

Alle an der Pflege beteiligten Einrichtungen (Krankenhäuser mit Zulassung nach § 108 SGB V, stationäre Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI, ambulante Pflegeeinrichtungen mit Zulassung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI und nach § 37 SGB V) zahlen in den Ausbildungsfonds ein. Jede Pflegeeinrichtung, die in den Fonds einzahlt, kann die Kosten auf die Leistungsentgelte umlegen und Ausbildungskosten erheben, sodass die Gelder über die Pflegesätze bzw. Punktwerte refinanzierbar sind. Die Einrichtungen, die ausbilden, erhalten zudem eine Erstattung für das Azubigehalt und die Praxisanleitung aus dem Fonds. Wettbewerbsvorteile durch nicht ausbildende Betriebe werden somit verhindert. Bisher noch nicht ausbildende Betriebe sollen durch die verbesserte Refinanzierung der Ausbildung motiviert werden, in Zukunft ebenfalls auszubilden.

d. Nutzen Sie die Chance, sich als potentieller Arbeitgeber zu präsentieren

Das neue Ausbildungsmodell beinhaltet viel Potential, sich als moderner Arbeitgeber zu präsentieren und verschafft Ihnen so die Möglichkeit, Ihre Auszubildenden an sich zu binden.

e. **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Einen Überblick über Informationsveranstaltungen in Ihrer Nähe und allgemeine Beratung erhalten Sie beim Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA):

Norbert Mauer (BAFzA)

Regierungsbezirk Darmstadt

Postfach 50 08 11,

60396 Frankfurt a.M.

Tel.: 069 50699491

Fax: 0221 3673-53219

Mobil: 0173 5493146

E-Mail: norbert.mauer@bafza.bund.de

www.pflegeausbildung.net

Jochen Weimer (BAFzA)

Regierungsbezirke Gießen

Waldweide 86,

35398 Gießen

Tel.: 0641 3011272

Fax: 0221 3673-53084

Mobil: 0173 2977103

E-Mail: jochen.weimer@bafza.bund.de

www.pflegeausbildung.net

Ina Perter (BAFzA)

Regierungsbezirk Kassel

E-Mail: ina.Peter@bafza.bund.de

www.pflegeausbildung.net

Bei Rückfragen zum Thema „Durchführung der allgemeinen Ausbildung“ wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium Darmstadt:

Dezernat II 24.2

Tel.: 06151 12 0

poststelle@rpda.hessen.de

<https://rpdarmstadt.hessen.de/sicherheit/pflegfachberufe>

**Bei Rückfragen zum Thema „Finanzierung“ wenden Sie sich bitte an das
Regierungspräsidium Gießen:**

Dezernat 64 - Pflegeberufe

Heike Thomas

Tel.: 0641 303-2798

Pflegeberufegesetz@rpqi.hessen.de

<https://rp-giessen.hessen.de/soziales/ausbildungsfinanzierung-pflegeberufegesetz>

**Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne das Hessische Ministerium
für Soziales und Integration:**

Abt. V 8 Gesundheits- und Pflegeberufe

Nicole Benthin

pflgeberufe@HSM.hessen.de

Bundesinstitut für Berufsbildung: <https://www.bibb.de/pflegeberufe>

Weitere Merkblätter zur Umsetzung der Pflegeberufereform finden Sie zum Download unter: <https://www.pflegeausbildung.net/fachinformationen/landesrechtliche-grundlagen.html>.

... und sofern Sie Mitglied bei einem Verband sind, auch bei diesem.